gwa Partner für gute Energie

Stromtarife 2027

Unsere Rückerstattungstarife für Speicher

Rückerstattungstarife für Speicher

Rückerstattungstarife

	Sommer (01.04. – 30.09.)		Winter (01.10. – 31.03.)		
	exkl. MWST.	inkl. MWST.	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Produkt Arth-Energie S	8.70	9.40	11.80	12.76	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie M	7.40	8.00	8.20	8.86	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie L	5.50	5.95	6.90	7.46	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie XL	4.70	5.08	6.30	6.81	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie XXL	4.70	5.08	5.60	6.05	Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST. handelt es sich um gerundete Angaben.

Grundlagen
Speicher mit Endverbrauch bezahlen Netznutzungstarife. Für diejenige Energiemenge, die aus dem Verteilnetz bezogen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in das gwa-Netz eingespeist wurde (durch eine Entladung des Speichers), kann die Rückerstattung eines Teils der bezahlten Netznutzung beantragt werden.

Bedingungen
Die Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes erfolgt nur für die Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird. Die tatsächlich ins Netz zurückgespeiste Elektrizität wird messtechnisch erfasst, somit ist auch sichergestellt, dass für die auftretenden Speicherverluste oder Umwandlungsverluste keine Rückerstattung erfolgt. Es wird nur maximal die Elektrizitätsmenge zurückerstattet, welche vorgängig aus dem Netz geladen wurde. gwa führt dazu ein Speicherkonto mit den entsprechenden Lastgangdaten. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Tarif-Zusammensetzung
Gemäss den gesetzlichen Vorgaben setzt sich der Rückerstattungstarif aus dem durchschnittlichen Arbeitspreis der Netznutzung sowie den Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) zusammen.

Messung
Zur Bestimmung der relevanten Energiemenge für eine Rückerstattung können je nach Verwendung des Speichers und in Abhängigkeit von der Anschlusssituation zusätzlich intelligente Messsysteme erforderlich sein. Die Messpreise werden je benötigtem Zähler wiefolgt in Rechnung gestellt:

	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Messtarif physisch	5.40	5.84	CHF/Mt.
Messtarif virtuell	4.00	4.32	CHF/Mt.

Energieabnahme
Gemäss Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) gilt die Abnahme- und Vergütungspflicht nur für Produzenten. Das bedeutet, dass bei Speichern für Elektrizität, die aus dem Netz und nicht aus der Produktion eines Produzenten eingespeichert wird, die Abnahme- und Vergütungspflicht nicht in Anspruch genommen werden kann. Unabhängig davon kann ein Speicherbetreiber die aus dem Netz eingespeicherte Elektrizität wieder ins Netz einspeisen, da er gegenüber dem Netzbetreiber grundsätzlich das Recht auf Netzzugang hat.

Rechtsgrundlage
Es gilt das Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.
Preise gültig ab dem 01. Januar 2027.
Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2026.

Gemeindewerke Arth
Gotthardstrasse 21 · 6415 Arth
T 041 859 01 01
info@gwa-energie.ch · www.gwa-energie.ch

gwa Partner für gute Energie